

1. März 2006

Antrag

In der Sitzung des Rates am 1. März 2006:

„Stärkung der Innenstadt durch das Instrument „Business Improvement District – BID“

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung beschließen:

„Der Rat der Stadt Hilden verfolgt das Ziel, die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und die Innenstadt als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum zu stärken und zu entwickeln.

Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt,

a) sich mit dem Einzelhandel und den Grundeigentümern in der Innenstadt sowie mit dem Stadtmarketing e.V. und der Stadtmarketing GmbH für die Umsetzung eines Konzeptes einzusetzen, das sich am Instrument „Business Improvement District“ orientiert;

b) sich bei der Landesregierung um Zuschüsse im Rahmen des Modellprojekts „Immobilien- und Standortgemeinschaften - ISG“ zu bemühen.“

Begründung:

Sinkende Kaufkraft, die Konkurrenz auf der grünen Wiese und ein stetig wachsendes Flächenangebot – dies sind die Kernprobleme für den innerstädtischen Handel. Ein seit über 30 Jahren in den USA und Kanada erprobtes Erfolgsmodell zur Stärkung und Revitalisierung innerstädtischer Geschäftsbereiche könnte auch in Hilden eine Möglichkeit zur Selbsthilfe sein: „Business Improvement Districts“ (BID).

Das Modell basiert auf der Eigeninitiative von Geschäftsleuten und Immobilienbesitzern eines Stadtquartiers, die ihren Standort im Sinne einer Geschäftslagenoptimierung strategisch verbessern wollen.

Ein BID ist ein räumlich begrenzter meist innerstädtischer Bereich, in dem sich Grundeigentümer und Gewerbetreibende zusammenschließen mit dem Ziel, das unmittelbare geschäftliche und städtische Umfeld zu verbessern. Das Modell BID setzt auf Eigeninitiative, Selbstverpflichtung und Public-Private-Partnership.

Die finanzielle Belastung wird auf alle Schultern verteilt (Sonderumlage) und alle Betroffenen, d.h. Geschäftsleute und Immobilienbesitzer sind eingebunden. Dadurch könnte dieses Modell ein adäquates Mittel zur Bekämpfung der Leerstandsproblematik und zur Entwicklung eines attraktiven Branchenmixes darstellen.

Ein BID wird von den vor Ort aktiven Grundeigentümern und Gewerbetreibenden gegründet. Die Mehrheit der Betroffenen muss sich für das BID aussprechen. Durch Beschluss des Rates erfolgt die Konstituierung eines BID.

Über einen begrenzten Zeitraum - in der Regel fünf Jahre - zahlen sie eine Abgabe, von der ausschließlich und im vollen Umfang quartiersentwickelnde Maßnahmen bezahlt werden. Die BID-Gesellschaft erhält

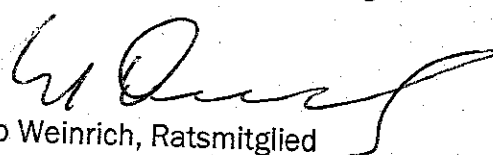


hierdurch eine verlässliche, mehrjährige Einnahme zur Finanzierung von Maßnahmen. Sowohl die Maßnahmen als auch die hierfür notwendigen Budgets werden von den Grundeigentümern und Gewerbetreibenden selbst festgelegt und verwaltet.

Die Standortgemeinschaft in Form eines Vereins oder einer GmbH finanziert die erforderlichen Maßnahmen über ihre Mitgliedsbeiträge, die zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden. Wohnflächen sind von der BID-Abgabe ausgenommen. Dieses Konzept findet auch in Deutschland zunehmend Unterstützung:

- NRW wird derzeit in zwanzig Modellstädten in „Immobilien- und Standortgemeinschaften - ISG“ Projekte in Anlehnung an BID durchgeführt.
- Die DIHK hat sich für das Konzept ausgesprochen.
- Die Stadt Augsburg hat einen entsprechenden Ratsbeschluss gefasst.
- Die Städte Halle (Saale), Weimar, Schwerin und Chemnitz haben im Rahmen eines Projekts mit der Umsetzung von BID begonnen.
- Hamburg hat ein Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren beschlossen.
- Der Landesverband des Bayrischen Einzelhandels e.V. hat sich für BID als Methode zur Stärkung der Innenstädte ausgesprochen.

Mit diesem Antrag erneuert die „Bürgeraktion Hilden“ ihre Initiative aus dem vergangenen Jahr.


Udo Weinrich, Ratsmitglied
„Bürgeraktion Hilden“